

## **Beschluss des Landrates vom 13.09.2018**

Nr. 2194

### **13. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017**

2018/550; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Kanton Solothurn am 5. September 2018 den Leistungsbericht genehmigt hat; der Grosse Rat Basel-Stadt und der Grosse Rat Aargau werden ihn nächste Woche beraten.

**Marie-Therese Müller** (BDP), Vizepräsidentin der IPK FHNW, führt aus: Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Die jährliche Berichterstattung über diesen Leistungsauftrag wird von den Parlamenten genehmigt. Nun liegt der letzte Bericht des Leistungsauftrages 2015–2017 vor.

Die FHNW hat gut gearbeitet und weist 2017 sehr gute Ergebnisse auf. Die Studierendenzahl ist wiederum gestiegen, um 342 auf 12'230 Personen. Dies entspricht einer Erhöhung um 3% nach Personen oder 5% in Vollzeitäquivalenten. Das stärkste Wachstum hat die Hochschule für Wirtschaft vor der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Technik erzielt. Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1.35 Mrd. konnte ein Gewinn von CHF 17.5 Mio. erwirtschaftet werden. Der Finanzierungsanteil des Gesamtaufwands durch Erträge Dritter stieg von 49.5 % im Jahr 2014 auf heute 52.3 %. Die FHNW weist heute ein Eigenkapital von CHF 48.5 Mio. aus. Deswegen konnten CHF 1.5 Mio. der Beiträge der Trägerkantone wieder zurückgeführt werden, was sehr erfreulich ist.

Per 2017 liegen alle Hochschulen der FHNW mit ihren Durchschnittskosten pro Studierende unter den Vorgabewerten des Leistungsauftrags. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und zeigt die Bereitschaft der Leitung der FHNW, mit ihren Mitteln sorgsam umzugehen.

Im weiteren ist der Wunsch der IPK FHNW umgesetzt worden, die Studiengänge so auszubauen, dass die Absolventen auch von der Wirtschaft aufgenommen werden können, d.h. die FHNW hat für gewisse Studiengänge Zulassungsbeschränkungen eingeführt.

Die Zufriedenheit der Studierenden wird jeweils mit Umfragen ermittelt, und das Qualitätsmanagement lässt sich die FHNW von der European Foundation for Quality Management bewerten. Die Fachhochschule erhielt im Jahr 2017 die Anerkennung «Recognized für Excellence 3 Stars»; dies nach 2 Sternen im Jahr 2014. Die FHNW legt auch Wert auf Chancengleichheit und erreicht mit einem Frauenanteil unter den Mitarbeitenden von 45 % einen guten Wert. An dieser Stelle dankt Marie-Therese Müller Crispino Bergamaschi und Ursula Renold und ihrem Team für ihre tolle Arbeit und ihr Engagement. Als nächster grosser Schritt für die FHNW steht der Umzug in den neuen Campus in Muttenz bevor. Dazu wünscht die Vizepräsidentin der IPK einen guten Start, viel Erfolg und weiterhin so grosses Engagement, wie dies bereits heute zu spüren ist. Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte, und es gilt, ihr Sorge zu tragen.

Die IPK ist mit dem Inhalt des Berichtes sehr zufrieden und empfiehlt einstimmig, ihn zu genehmigen. Dies wie in allen Trägerkantonen unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen drei Parlamente so beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung der Kommissionsanträge*

*Ziffer 1*

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, mit CHF 195 Mio. für eine Leistungsperiode handle es sich um einen nicht unbedeutenden Ausgabeposten. Daher erlaubt er sich eine kritische Bemerkung. Tatsächlich ist der Bericht über die letzte Leistungsperiode uneingeschränkt gut, weil im Soll/Ist-Vergleich sehr gute Resultate erreicht werden konnten. Man wird nun in der kommenden LP das Augenmerk ein wenig verlagern, denn es gibt auch noch einen anderen Leistungsparameter. Es dürfte bekannt sein, dass in den letzten Wochen Umfragen gemacht wurden, wie die Absolventen in der Industrie aufgenommen werden. Hier schneidet die FH Luzern wesentlich besser ab, hat höhere Akzeptanz. Daran muss noch gearbeitet werden und dies wird auch der Fall sein. Wie die Vizepräsidentin gesagt hat, hat die FHNW ein sehr offenes Management, welches auch diesem Anliegen offen gegenüber steht. Zum Glück wurde vor einem Jahr der nächste Leistungsauftrag beschlossen und aus Teilen davon (§ 3.1.3.) wurde neu aufgenommen, dass – wie erwähnt – das Studienangebot dem Bedarf der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur entsprechen soll. In diesem Sinne wird man schauen, dass die Absolventen eine noch bessere Akzeptanz in der Wirtschaft finden, als es bis jetzt der Fall war. Bei den hervorragenden Leistungen, die die Schule bringt, muss betont werden, dass sie auch die bessere Infrastruktur und Organisation hat als die Universität.

**Andrea Heger** (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion finden den Bericht im grossen Ganzen auch erfreulich. Die Studierendenzahlen wachsen, die Abgängerinnen und Abgänger sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt und finden rasch eine Stelle. Praktisch alle Zahlen zeigen positiv nach oben. Einzig im Bereich der Weiterbildungen gibt es einen Rückgang bei der PH, es gibt aber schlüssige Erklärungen dafür. Die Fraktion nimmt einen Punkt mit Vorbehalt zur Kenntnis; die Rückmeldungen bei den Studierendenbefragungen. Man wird dort an der vereinbarten Sitzung zwischen IPK und den Leitenden der FHNW nachhaken. Denn das Bild, welches die Befragungen ergeben, stimmt nicht ganz überein mit dem Bild, das sich die Kommission gemacht hat aufgrund von Rückmeldungen von aussen. Fazit ist aber, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Anträge der IPK voll unterstützt. Ein herzlicher Dank sei allen ausgesprochen, die tagein und tagaus mit viel Herzblut mithelfen, dass die FHNW finanziell und qualitativ ständig vorwärts macht und sich in eine positive Richtung entwickelt.

*Ziffern 2 - 3*

Keine Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 59:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017**

*vom 13. September 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.*

2. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.*
  3. *Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*
-